

# Statuten

*der EDU Kanton Bern,  
der Ortsparteien  
sowie der Jungen EDU Kanton Bern*

**EDU·JDF**



## Inhaltsverzeichnis

<i>I. Allgemeine Bestimmungen</i>	Art 1: Wesen und Zweck	4
	Art 2: Name, Sitz und Rechtsstellung	4
	Art 3: Struktur	4
<i>II. Mitgliedschaft</i>	Art 4: Voraussetzungen	4
	Art 5: Aufnahme	5
	Art 6: Erlöschen	5
	Art 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder	5
	Art 8: Freunde und Gönner	6
<i>III. Kantonalpartei</i>	Art 9: Die Delegiertenversammlung (DV)	6
	Art 10: Der Kantonalvorstand (KV)	7
	Art 11: Das Parteisekretariat (PS)	8
	Art 12: Die Revisionsstelle (RS)	8
	Art 13: Die Fachkommissionen	8
	Art 14: Die Arbeitsgruppen	9
	Art 15: Die Regionalpartei (RP)	9
	Art 16: Der Parteitag	10
<i>IV. Ortspartei</i>	Art 17: Die Ortspartei (OP)	10
<i>V. Jungpartei</i>	Art 18: Die Junge EDU Kanton Bern (jEDU)	11
<i>VI. Verfahrensregeln</i>	Art 19: Amtszeiten	13
	Art 20: Sitzungen/Verfahren	13
	Art 21: Mitgliederadministration	13
	Art 22: Zeichnungsberechtigung	13
<i>VII. Finanzen</i>	Art 23: Mittelbeschaffung und Mitgliederbeiträge	13
	Art 24: Haftung	13
<i>VIII. Schlussbestimmungen</i>	Art 25: Gültigkeit der Statuten	14
	Art 26: Übergangsbestimmung	14
	Art 27: Inkraftsetzung	14
<i>IX. Anhang</i>	Organigramm der EDU Kanton Bern	15
	Wahlkreisübersicht	16

### **Arbeitsgruppe:**

Francioli Daniela, Präsidentin EDU Interlaken  
Schneiter Fred, Präsident EDU Kanton Bern  
Haller Thomas, Präsident EDU Rüegsau

## I. Allgemeine Bestimmungen

- Präambel**
- Art 1: Wesen und Zweck**
- 1 Die Eidgenössisch-Demokratische Union des Kantons Bern ist eine politische Partei von Frauen und Männern aus allen Bevölkerungskreisen, mit dem Glauben an Gott, den Schöpfer der Welt, an Jesus Christus, den Erlöser alles Erschaffenen, an den Heiligen Geist und die Bibel als das wahre Wort Gottes.
- Prinzipien**
- 2 Wir lassen uns von folgenden Prinzipien leiten:
    - Wir anerkennen die zehn Gebote Gottes als die beste Grundlage für das Zusammenleben der Menschen (2. Mose 20, 1-17)
    - Wir nehmen unsere Rechte und Pflichten gegenüber Staat und Behörden wahr, befolgen die Gesetze und setzen uns tatkräftig für das Gemeinwohl ein (Titus 3, 1; Römer 13, 1-7)
    - Wir beten regelmässig für Verantwortliche in Staat und Regierung (1. Timotheus 2, 1-4)
    - Bei Wort und Tat bedenken wir: Jeder erntet, was er sät. Darum: Gute Saat bringt gute Frucht (Galater 6, 7)
    - Wir motivieren Christen, ihre politische Mitverantwortung wahrzunehmen (Matthäus 5, 13-16)
- Namen**
- Art 2: Name, Sitz und Rechtsstellung**
- Die Partei führt den Namen
- Eidgenössisch-Demokratische Union des Kantons Bern (EDU Kt. BE)
  - Union Démocratique Fédérale du canton de Berne (UDF Ct. BE)
- Als Kantonalpartei der Eidgenössisch-Demokratischen Union der Schweiz ist sie ein Verein im Sinne von Art 60 ff ZGB mit Sitz in Thun.
- Gliederung**
- Art 3: Struktur**
- Die Kantonalpartei gliedert sich in Regional- und Ortsparteien sowie in die Junge EDU Kanton Bern.

## II. Mitgliedschaft

- Kriterien**
- Art 4: Voraussetzungen**
- 1 Mitglied der EDU kann werden, wer
    - Wesen und Zweck nach Art 1 sowie die Statuten der EDU anerkennt
    - bereit ist, ihre Ziele zu unterstützen
    - in den bürgerlichen Ehren und Rechten steht
    - nicht Mitglied einer anderen Partei ist

- Jugendliche/Ausländer**
- 2 Jugendliche im 16. und 17. Lebensjahr sowie Personen ausländischer Herkunft können, obwohl sie nicht über alle bürgerlichen Ehren und Rechte verfügen, Mitglieder der EDU werden. Sie anerkennen Wesen und Zweck nach Art 1.
- Gültigkeit**
- 3 Die erworbene Mitgliedschaft gilt für alle Parteistufen (Bund, Kanton, Gemeinde und Junge EDU). Mitglieder bis zum vollendeten 35. Altersjahr sind auch Mitglieder der Jungen EDU.
- Mitgliederbeitrag**
- 4 Einzelmitglieder zahlen SFr. 60.–, Ehepaare SFr. 70.– (Stand 2004).

### Art 5: Aufnahme

- Antragsform**
- 1 Der Antrag des Bewerbers erfolgt schriftlich (Beitrittskarte).
- Verfahren**
- 2 Über die Aufnahme des Bewerbers entscheidet der für seinen Wohnort zuständige Vorstand.
- Wohnortwechsel**
- 3 Bei Wohnortwechsel überträgt sich die Mitgliedschaft stufengerecht auf die EDU-Parteisituation des neuen Domizils.

### Art 6: Erlöschen

- Erlöschen**
- 1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
- Schriftliche Form**
- 2 Der Austritt ist dem zuständigen Vorstand schriftlich zu erklären.
- Ausschluss**
- 3 Parteimitglieder, welche das Ansehen der EDU schädigen, ihren Grundsätzen zuwiderhandeln oder gegen die Statuten verstossen, können auf Antrag des zuständigen Parteivorstands vom Kantonalvorstand ausgeschlossen werden.
  - 4 Der Kantonalvorstand führt vorausgehend mit den Betroffenen ein Schlichtungsgespräch.
  - 5 Kann keine Einigung erzielt werden, ist der Ausschlussentscheid allen Beteiligten innert 30 Tagen schriftlich und begründet zu eröffnen. Der Entscheid ist endgültig.

### Art 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Rechte**
- 1 Die Mitglieder haben innerhalb des statutarischen Rahmens und unter Berücksichtigung des Entscheidungsweges der Parteistufen
    - das Mitspracherecht
    - das Antragsrecht
    - das Stimmrecht
    - das Wahlrecht
- Pflichten**
- 2 Die Mitglieder haben die Pflicht, sich im Sinne von Art 1, Lit. 2 einzusetzen und die mit der Mitgliedschaft verbundenen finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

- Art 8: Freunde und Gönner**
- Mitarbeit* 1 Parteilose EDU-Freunde und -Gönner, die Wesen und Zweck nach Art 1 verpflichtet sind, können in der EDU wie folgt tätig sein:
- Teilnahme an der Parteitätigkeit einer Regional- und Ortspartei
  - Wählbarkeit in einen Regionalpartei- und Ortsvorstand
  - Mitarbeit in EDU-Kommissionen
  - Ausüben eines öffentlichen Amtes auf regionaler und kommunaler Ebene
- Ausnahmen* 2 Ausgenommen ist das statutarisch festgelegte Stimm-, Wahl- und Antragsrecht in parteiinternen Angelegenheiten.

### III. Kantonalpartei

- Art 9: Die Delegiertenversammlung (DV)**
- Zusammensetzung* 1 Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Kantonalpartei. Sie setzt sich zusammen aus:
- den Mitgliedern des Kantonalvorstands
  - den Delegierten aus Regional- und Ortsparteien
  - den Vertretern in den eidg. Räten und im Grossen Rat
- Sitzberechnung* 2 Die Ortsparteien und die Junge EDU Kanton Bern wählen bis zu einem Bestand von 20 Mitgliedern je einen Delegierten und für je 20 weitere Mitglieder einen zusätzlichen Delegierten. Die Zahl der Delegierten berechnet sich aufgrund der Mitgliederzahl per Ende des Vorjahrs.
- Stimmgewicht/Ersatz* 3 Jeder anwesende Delegierte hat eine Stimme. Er kann sich durch einen gewählten Ersatz vertreten lassen.
- Sitzungen/Verfahren* 4 Die Delegiertenversammlung tritt ordentlicherweise vor eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen zusammen; Ausserordentlicherweise auf Beschluss des Kantonalvorstands, auf Verlangen von fünf Ortsparteien oder einem Fünftel der Delegierten.
- Aufgaben* 5 Der Delegiertenversammlung obliegen folgende Aufgaben: Sie
- bestimmt den politischen Kurs der Partei und ihre Zielsetzungen
  - beschliesst Parolen zu Abstimmungsvorlagen
  - beschliesst über die Lancierung von Initiativen und Referenden
  - befindet über Anträge an schweizerische Parteiinstanzen
  - entscheidet über Bildung und Auflösung von Fachkommissionen
  - nominiert die Kandidierenden für eidgenössische politische Ämter
  - bestätigt die Nominierungen der Kandidierenden für kantonale Ämter
  - wählt die Delegierten der EDU Schweiz
  - wählt Kantonalpräsident, Vizepräsident, Sekretär der Delegiertenversammlung, Kassier der Kantonalpartei und die Beisitzer, die Mitglieder der Kontrollstelle sowie die Stimmenzähler
  - wählt die Mitglieder der Regionalpartei vorstände
  - befindet über die Aufnahme von Ortsparteien

- genehmigt Jahresbericht, Jahresrechnung und Voranschlag
- setzt den Mitgliederbeitrag zuhanden der Kantonalpartei und dessen Aufteilung fest
- stimmt über Annahme und Abänderung der Statuten der EDU Kanton Bern ab. Dazu ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten nötig
- genehmigt Statuten und Statutenänderungen der Ortsparteien und Jungen EDU Kanton Bern
- beschliesst über eine allfällige Parteiauflösung oder Parteifusion. Über die Verwendung der Vermögenswerte, der Dokumentation und der Adressdatenbank entscheidet das übergeordnete Parteiorgan

- Antragsform* 6 Anträge sind schriftlich einzubringen. Sie werden an der nächstmöglichen Delegiertenversammlung behandelt.

- Abstimmungsregeln* 7 Vor Abstimmungen und Wahlen ermitteln die Stimmenzähler zuhanden des Protokolls die Anzahl der Stimmberechtigten (Stimmrechtsausweis). Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse in der Regel offen und mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute, danach das relative Mehr. Abstimmungen und Wahlen sind offen durchzuführen, falls nicht ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten die geheime Vornahme verlangt.

#### **Art 10: Der Kantonalvorstand (KV)**

- Zusammensetzung* 1 Der Kantonalvorstand setzt sich zusammen aus: Kantonalpräsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier, Vorsitzender der Grossratsfraktion, 1 Vertreter der jEDU Kt. BE und 3 Beisitzer. Auf die regionale Vertretung im Vorstand soll soweit wie möglich Rücksicht genommen werden.
- Aufgaben* 2 Dem Kantonalvorstand obliegen folgende Aufgaben: Er
- verfolgt das politische Geschehen im Kanton Bern, vorab im Grossen Rat
  - erarbeitet politische Stellungnahmen
  - vertritt die EDU Kanton Bern in der Öffentlichkeit
  - stellt zuhanden der zuständigen Organe Anträge
  - erteilt Aufträge an die Regionalparteien und überwacht deren Umsetzung
  - kontrolliert die Rechenschaftsberichte der Regionalparteien und nimmt gegebenenfalls Einfluss
  - setzt Arbeitsgruppen und Kommissionen ein
  - beruft die Delegiertenversammlung ein
  - prüft die Aufnahme neuer Ortsparteien zuhanden der Delegiertenversammlung
  - beschliesst über Ausschluss von Ortsparteien
  - koordiniert zwischen allen Parteistufen der EDU
  - ist verantwortlich für die finanziellen und administrativen Angelegenheiten der EDU Kanton Bern
  - legt die Arbeitsbedingungen für den Leiter des Parteisekretariates fest
  - genehmigt die formalen Regelungen für das Sekretariatspersonal
  - übernimmt alle nicht anderen Organen zugewiesenen Aufgaben



- Sitzungen/Verfahren* 3 Der Kantonalvorstand trifft zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- Finanzkompetenz* 4 Ausgabenkompetenz pro Jahr: Kantonalpräsident bis Fr. 3'000.–, Kantonalvorstand bis Fr. 10'000.–.

### **Art 11: Das Parteisekretariat (PS)**

- Allgemein* 1 Das Parteisekretariat ist in allen Bereichen das ausführende Organ der Partei mit Sitz in Thun. Der Kantonalpräsident leitet das Parteisekretariat.
- Aufgaben* 2 Das Parteisekretariat erledigt die Parteigeschäfte in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalvorstand. In diesem Rahmen obliegen ihm insbesondere das
- Sicherstellen der Informationen und Verbindungen innerhalb der Kantonalpartei
  - Ausführen der Geschäfte gemäss den Beschlüssen der verschiedenen Parteiorgane
  - Redigieren des Rundbriefs der EDU Kanton Bern
  - Organisieren von Veranstaltungen der Kantonalpartei
- Adressdatenbank* 3 Das Parteisekretariat führt eine zentrale Mitgliederdatenbank. Es handelt dabei nach den Auflagen des Datenschutzes.
- Mitgliederbeiträge* 4 Das Parteisekretariat übernimmt den zentralen Einzug der Mitgliederbeiträge für alle Parteistufen.

### **Art 12: Die Revisionsstelle (RS)**

- Zusammensetzung* 1 Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Sie konstituiert sich selbst. Nicht wählbar sind Mitglieder des Kantonalvorstands und Personen, die zur Partei in einem Dienstverhältnis stehen. Die Mitarbeit von Personen, welche nicht EDU-Mitglieder sind, ist möglich.
- Amtszeit* 2 Die Mitglieder der Revisionsstelle werden jeweils für vier Jahre gewählt. Wiederwahl erfolgt sinngemäss Art 19.
- Geschäftsjahr* 3 Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.
- Entlastung* 4 Die Revisionsstelle prüft die Kassen- und Rechnungsführung des Kantonal-kassiers. Sie erstattet der Delegiertenversammlung jährlich Bericht, welche die Déchargé erteilen kann.

### **Art 13: Die Fachkommissionen**

- Zweck* 1 Fachkommissionen werden vom Kantonalvorstand eingesetzt. Sie bearbeiten Aufträge des Kantonalvorstands und beraten die übrigen Parteiorgane in aktuellen Fragen ihres Sachbereiches.
- Amtszeit* 2 Die Mitglieder einer Fachkommission werden jeweils für vier Jahre gewählt. Wiederwahl erfolgt sinngemäss Art 19.
- Verlautbarungen* 3 Die Mitglieder einer Fachkommission gelangen nicht von sich aus an die Öffentlichkeit.

### **Art 14: Arbeitsgruppen**

- Zweck* 1 Arbeitsgruppen werden für die Abklärung oder Bearbeitung besonderer Aufgaben von Fall zu Fall eingesetzt. Das Einsetzen sowie die Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder erfolgen durch den Kantonalvorstand.
- Verlautbarungen* 2 Die Mitglieder einer Arbeitsgruppe gelangen nicht von sich aus an die Öffentlichkeit.

### **Art 15: Die Regionalpartei (RP)**

- Wirkungskreis* 1 Die Regionalpartei ist das koordinative Gremium der EDU Kanton Bern im politischen Wahlkreis (Gesetz über die politischen Rechte, GPR, Art 24b).
- Organisation* 2 Sie ist dem Kantonalvorstand unterstellt und rechenschaftspflichtig. Innerhalb des Wahlkreises hat die Regionalpartei gegenüber den Ortsparteien Weisungsbefugnis.
- Namensgebung* 3 Das Kantonsgebiet wird in Regionalparteien mit folgender Namensgebung eingeteilt: EDU Oberland, EDU Region Thun, EDU Mittelland, EDU Emmental, EDU Oberaargau, EDU Biel-Bienne/Seeland, EDU Berner Jura. Für den Wahlkreis Bern (Stadt Bern) ist die EDU Stadt Bern zuständig (siehe Seite 16).
- Entscheidung Vorstand* 4 Die Regionalpartei besteht aus einem Vorstand als Entscheidungsgremium.
- 5 Der Vorstand wird aus Parteimitgliedern des Wahlkreises rekrutiert. Er setzt sich zusammen aus: Präsident, Vizepräsident, Sekretär und mindestens 4 Beisitzern sowie den Grossräten des Wahlkreises. Auf die regionale Vertretung im Vorstand soll soweit wie möglich Rücksicht genommen werden. Er konstituiert sich selbst. Wahlgremium ist die Delegiertenversammlung der EDU Kanton Bern.
- Aufgaben* 6 Dem Regionalpartei Vorstand obliegen im betreffenden Wahlkreis folgende Aufgaben: Er
- gründet und betreut die Ortsparteien (regionale Basisarbeit)
  - betreut Mitglieder, Freunde und Gönner aus Gemeinden ohne EDU Ortspartei. Er kann diese Aufgabe an Ortsparteien delegieren
  - stellt Koordination und Information zu den Ortsparteien sicher
  - verfasst einen jährlichen Rechenschaftsbericht zuhanden des Kantonalvorstands und orientiert periodisch über seine Tätigkeiten (Protokolle, Medienberichte, Stellungnahmen)
  - beschliesst Nominierungen für Regierungsstatthalterwahlen und Kreisgericht
  - nominiert Kandidierende für Grossrats- und Nationalratswahlen zuhanden der kantonalen Delegiertenversammlung
  - wählt ein Mitglied aus dem Regionalvorstand als kantonalen Delegierten
  - unterstützt die übergeordneten Parteigremien in ihren politischen Aktionen (z.B. Unterschriftensammlungen, Wahlen, Aktionen usw.)
  - verfolgt das politische Geschehen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit durch Stellungnahmen, Informationsanlässe und Aktionen

*Finanzen* 7 Die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben innerhalb des Wahlkreises werden durch freiwillige Beiträge der Ortsparteien sowie Sammlungen und Spenden sichergestellt. Die Rechnung der Regionalpartei ist in die Buchführung der EDU Kanton Bern integriert. Die Regionalpartei ist für ausgeglichene Finanzen verantwortlich.

*Zweck* **Art 16: Der Parteitag**  
Der Parteitag wird auf Beschluss des Kantonalvorstandes, auf Verlangen von zehn Ortsparteien oder von 50 Mitgliedern einberufen. Der Parteitag hat Kundgebungscharakter.

## IV. Ortspartei

*Wirkungskreis* **Art 17: Die Ortspartei (OP)**  
1 Die Ortspartei ist die Organisation der EDU in der politischen Gemeinde. Ihr Wirkungskreis umfasst die kommunale Basis- und Politarbeit.

*Organisation* 2 Die Kantonalpartei anerkennt je politische Gemeinde nur eine Ortspartei. Mitglieder, Freunde und Gönner aus Gemeinden ohne EDU können sich der benachbarten Ortspartei anschliessen.

*Programm* 3 Die Ortspartei anerkennt die Programme der Kantonalpartei und der EDU Schweiz.

*Entscheide* 4 Die Ortspartei führt mindestens eine Mitgliederversammlung und einen Vorstand als Entscheidungsgremien.

*Mitgliederversammlung* 5 Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ der Ortspartei. Sie wird mindestens einmal pro Jahr vom Vorstand einberufen oder wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

*Aufgaben* 6 Zu ihren Aufgaben gehören die Genehmigung der vorliegenden Statuten, die Wahl des Parteivorstandes und der Revisoren, die Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung sowie ein allfälliger Auflösungsbeschluss. In diesem Falle fällt das Vermögen der Ortspartei an die EDU Kanton Bern.

*Vorstand* 7 Der Ortsvorstand setzt sich mindestens aus Präsident, Sekretär, Kassier und zwei Beisitzern zusammen. Er konstituiert sich selbst.

*Aufgaben* 8 Dem Ortsvorstand obliegen folgende Aufgaben: Er

- führt und koordiniert die Parteiarbeit in der politischen Gemeinde
- bereitet parteipolitische Entscheide zuhanden der Mitgliederversammlung vor
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit durch Stellungnahmen, Informationsanlässe und Aktionen
- unterstützt die übergeordneten Parteigremien in ihren politischen Aktionen (z.B. Unterschriftensammlungen, Wahlen, Aktionen usw.)

- betreut die Mitglieder, Behörden- und Kommissionsmitglieder, Freunde und Gönner
- bereitet die Gemeindewahlen vor
- nominiert die Kandidierenden für die Gemeindewahlen
- wählt die kantonalen Delegierten gemäss Art 9, lit. 2
- verfasst den Jahres- und Kassenbericht
- setzt Kommissionen und deren Präsidenten ein

*Revisionsstelle* 9 Die Ortspartei unterhält eine Revisionsstelle.

*Information* 10 Die Ortspartei orientiert Regional- und Kantonalpartei periodisch über ihre Tätigkeit (Protokolle, Medienberichte, Stellungnahmen).

## V. Jungpartei

*Wirkungskreis* **Art 18: Junge EDU Kanton Bern (jEDU Kt. BE)**  
1 Die Junge EDU Kanton Bern will interessierte Christen im Alter zwischen 16 und 35 Jahren zum längerfristigen politischen Engagement gewinnen. Ihr Wirkungskreis umfasst die politische Basisarbeit im Kanton.

*Organisation* 2 Die Junge EDU Kanton Bern ist eine Organisation der EDU Kanton Bern. Sie ist ein eigenständiger Verein nach Art 60 ff ZGB. Sie kann sich in Regional- und Ortsparteien aufgliedern. Diese organisieren sich entsprechend den Vorgaben der EDU Kanton Bern (Art 15 und 17).

*Programm* 3 Die Junge EDU Kanton Bern anerkennt die Programme der Kantonalpartei und der EDU Schweiz.

*Entscheide* 4 Die Junge EDU Kanton Bern führt eine Mitgliederversammlung, eine Delegiertenversammlung sowie einen Vorstand als Entscheidungsgremien.

*Mitgliederversammlung* 5 Die Mitgliederversammlung (MV) ist oberstes Organ der Jungen EDU Kanton Bern. Sie tritt in der Regel einmal pro Jahr zusammen.

*Aufgaben MV* 6 Ihr obliegen folgende Aufgaben: Sie

- bestimmt den politischen Kurs der Jungen EDU Kanton Bern
- beschliesst über Anträge
- wählt Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier und die weiteren Mitglieder des Vorstands
- wählt die Mitglieder der Delegiertenversammlung Junge EDU Kanton Bern
- genehmigt Jahresbericht, Jahresrechnung und Voranschlag
- stimmt über Annahme oder Abänderung der Statuten ab
- beschliesst über eine allfällige Parteauflösung
- entscheidet über die Verwendung der Vermögenswerte, der Dokumentationen und der Adressdatenbank

- Delegiertenversammlung* 7 Die Delegiertenversammlung (DV) setzt sich zusammen aus: Kantonalpräsident, Vizepräsident, Sekretär, Pressesprecher, Kassier und Vertretern aus den Wahlkreisen (Art 9).
- Aufgaben DV* 8 Ihr obliegen folgende Aufgaben: Sie
- beschliesst Parolen zu Abstimmungsvorlagen
  - fällt politische Entscheide zuhanden der Mitgliederversammlung
  - verabschiedet politische Stellungnahmen
  - genehmigt Aktionsprogramme
  - setzt Arbeitsgruppen und Kommissionen ein und erteilt entsprechende Aufträge
  - wählt die Delegierten der EDU Kanton Bern und der EDU Schweiz
  - nominiert Kandidaten für die Grossrats- und Nationalratswahlen zuhanden der Delegiertenversammlung EDU Kanton Bern
  - beschliesst über Aufnahme von Mitgliedern in die jEDU und stellt Anträge auf Ausschluss, die ein 2/3-Mehr benötigen
  - wählt die Mitglieder der Regional- und Ortsparteivorstände der jEDU und genehmigt deren Rechenschaftsberichte
- Kantonalvorstand* 9 Der Kantonalvorstand setzt sich zusammen aus: Kantonalpräsident, Vizepräsident, Sekretär, Pressesprecher und Kassier. Der Vorstand kann durch weitere Beisitzer erweitert werden.
- Aufgaben KV* 10 Ihm obliegen folgende Aufgaben: Er
- verfolgt das politische Geschehen im Kanton Bern
  - vertritt die jEDU Kanton Bern in der Öffentlichkeit
  - erarbeitet Aktionsprogramme, sowie politische Stellungnahmen zuhanden der Delegierten- oder Mitgliederversammlung
  - beruft die Delegiertenversammlung und die Mitgliederversammlung ein
  - ist verantwortlich für die finanziellen und administrativen Angelegenheiten
  - legt die Arbeitsbedingungen für den Leiter des Parteisekretariates fest
  - genehmigt die formalen Regelungen für das Sekretariatspersonal
  - organisiert Veranstaltungen, Anlässe und politische Aktionen
  - übernimmt alle nicht anderen Organen zugewiesenen Aufgaben
  - koordiniert die politische Arbeit zwischen der jEDU Kanton Bern, der EDU Kanton Bern sowie den anderen jEDU Kantonalparteien
- Revisionsstelle* 11 Die jEDU Kt. BE lässt ihre Rechnungsführung durch die Revisionsstelle der EDU Kanton Bern prüfen. Die Revisoren verfassen jährlich einen Revisionsbericht zuhanden der Mitgliederversammlung jEDU Kt. BE.
- Sekretariat jEDU* 12 Das Sekretariat wird durch einen Sekretär geführt. Dieser erledigt die allgemeinen Sekretariatsarbeiten im Auftrag des jEDU Kantonalvorstands.

## VI. Verfahrensregeln

- Amtsperiode* **Art 19: Amtszeiten**  
Die Amtsperiode der gewählten Vorstände und Delegierten beträgt vier Jahre und beginnt jeweils mit der ordentlichen Delegiertenversammlung im Jahr nach den Nationalratswahlen.
- Sitzungen/Verfahren* **Art 20: Sitzungen/Verfahren**  
Sitzungen werden gemäss einem Jahresprogramm, spätestens 14 Tage im voraus unter Angabe der Traktanden schriftlich durch das Präsidium einberufen. Ausserordentliche Sitzungen können von einem Fünftel der Mitglieder des jeweiligen Gremiums einberufen werden. Von den Sitzungen wird ein Protokoll erstellt und an der folgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.
- Mutationen* **Art 21: Mitgliederadministration**  
Die Führung einer zentralen Mitgliederdatenbank erfolgt durch die EDU Kanton Bern. Die Adressverwaltung der Empfänger von EDU-Standpunkt und Rundbriefen erfolgt zentral durch das Sekretariat der EDU Schweiz. Das Adressmaterial kann von allen EDU-Gremien beansprucht werden. Die Sekretäre aller Parteistufen melden dem Sekretariat EDU Kanton Bern laufend die Mutationen ihrer Mitglieder und ihrer Vorstände.
- Zeichnungsberechtigung* **Art 22: Zeichnungsberechtigung**  
Präsident und Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien oder mit je einem der übrigen Mitglieder des jeweiligen Vorstands.
- Art 23: Mittelbeschaffung und Mitgliederbeiträge**  
Die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Partei werden durch Mitgliederbeiträge, Sammlungen, Sponsoring und Spenden beigebracht.
- Mittelherkunft* Die EDU Kanton Bern verteilt die Mitgliederbeiträge anteilmässig gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung EDU Kanton Bern.
- Mitgliederbeiträge*
- Haftung* **Art 24: Haftung**  
Die EDU Kanton Bern, die Ortsparteien sowie die Junge EDU Kanton Bern haften nur mit ihrem Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.



## VIII. Schlussbestimmungen

### Gültigkeit

#### Art 25: Gültigkeit der Statuten

Vorliegende Statuten sind verbindlich für die EDU Kanton Bern, die Ortsparteien und die Junge EDU Kanton Bern. Sie müssen stufengerecht genehmigt werden.

### Umsetzung

#### Art 26: Übergangsbestimmung

Die vorliegenden Statuten sind innert Jahresfrist von den Parteiorganen umzusetzen und zu genehmigen.

### Inkraftsetzung

#### Art 27: Inkraftsetzung

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 6. April 2001. Sie wurden von der Delegiertenversammlung EDU Kanton Bern am 27.08.2004 und 2.09.2005 (Änderungen) beschlossen und in Kraft gesetzt.

Der Präsident:

Fred Schneider

Der Vizepräsident:

Peter Bonsack

### Übergeordnete Bestimmungen:

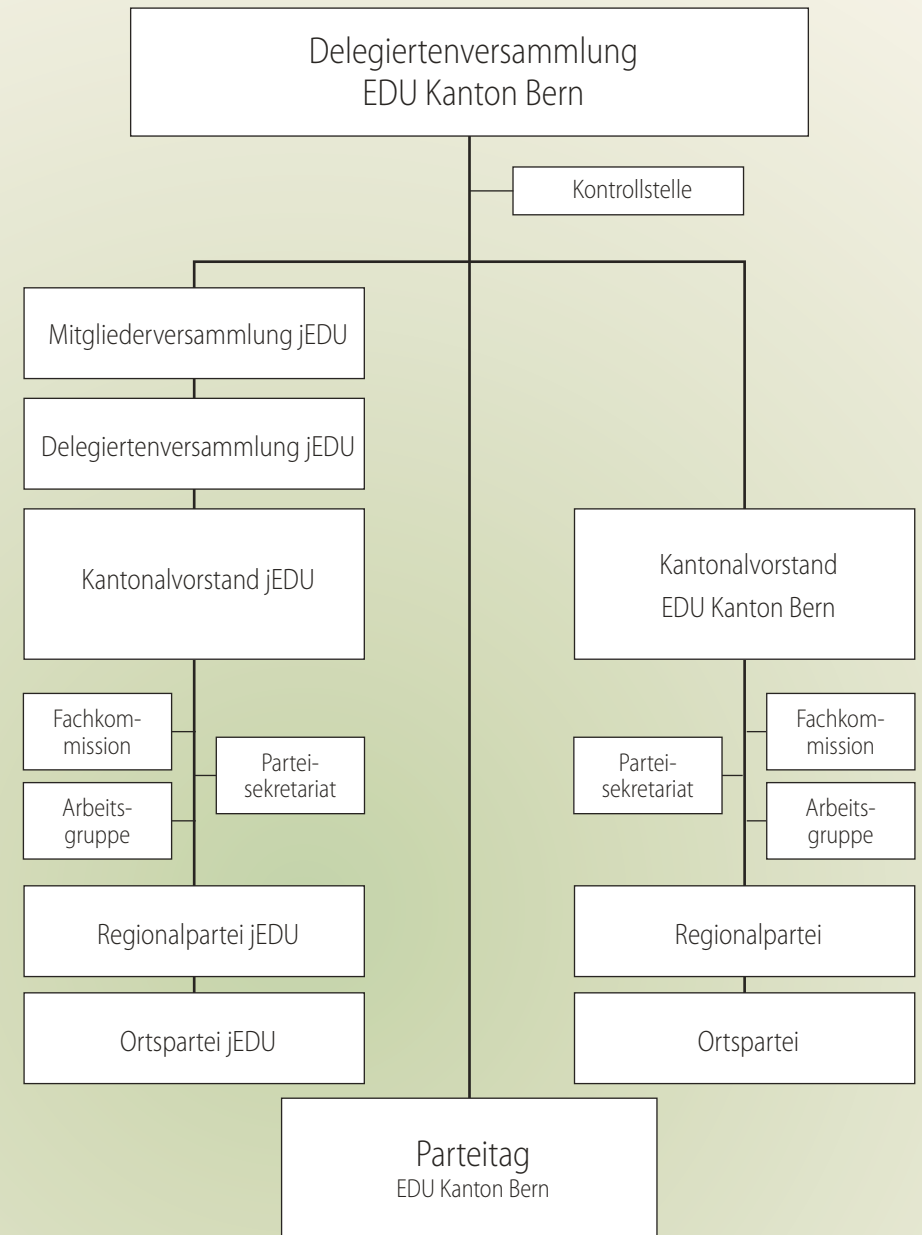
Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) Art 60 ff  
Statuten der EDU CH

### Hinweis:

Die verwendete männliche Form gilt sinngemäss auch für das weibliche Geschlecht.

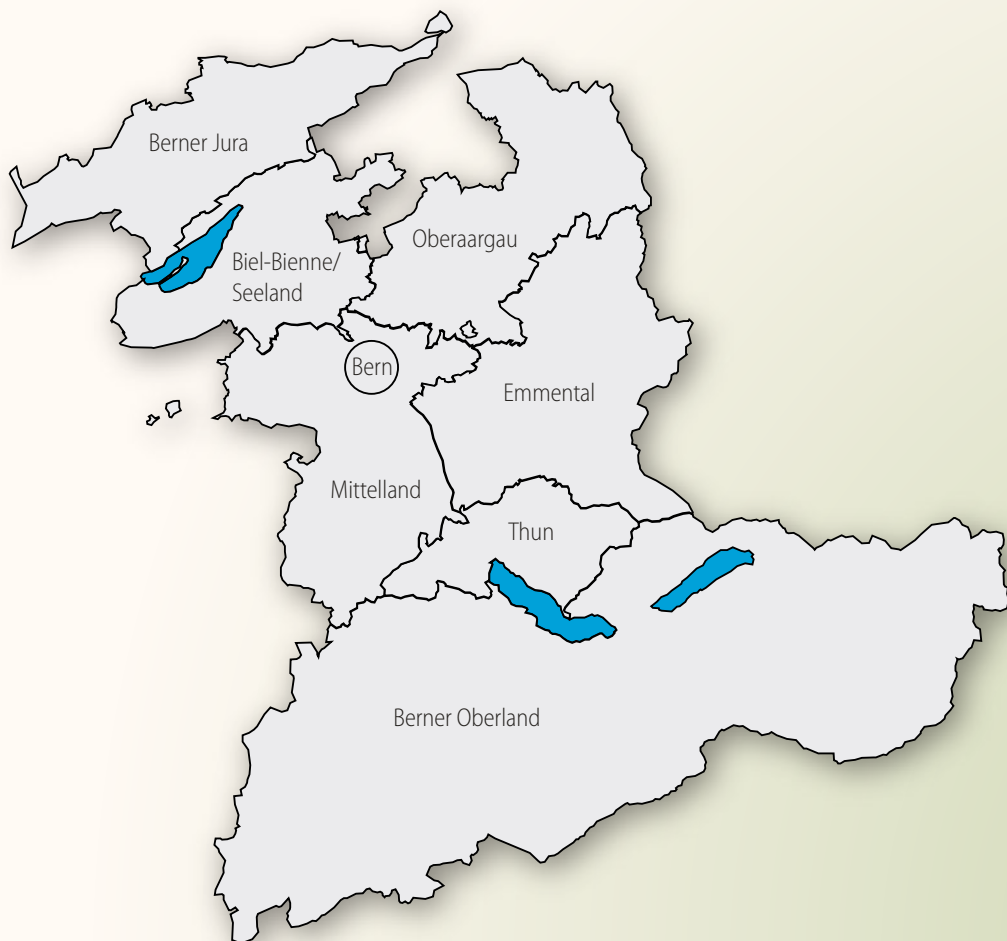
## IX. Anhang

### Organigramm der EDU Kanton Bern





## Wahlkreisübersicht



### *EDU Kanton Bern*

Sekretariat, Frutigenstrasse 8, Postfach, 3601 Thun

Tel. 033 222 00 37, Fax 033 222 37 44

info@edu-be.ch, www.edu-be.ch

# **EDU'UDF**